



Evaluationskonzept Studiengänge

Grundlagen für das nachstehende Evaluationskonzept für Studiengänge bilden das Qualitätskonzept der Juristischen Fakultät vom 25. April 2006, die von der universitären Kommission Lehre verabschiedeten Standards der Studiengangevaluation an der Universität Basel vom 24. Januar 2017 (siehe Anhang), die Evaluationsstandards der Schweizerischen Gesellschaft für Evaluation vom 9. September 2016 (internationale Standards) und die Qualitätsstandards für die institutionelle Akkreditierung des Hochschulrates (Akkreditierungsrichtlinien HFKG) vom 28. Mai 2015.

1. Grundsätzliches

Das vorliegende Evaluationskonzept für Studiengänge ergänzt die Standards der Studiengangevaluation an der Universität Basel vom 24. Januar 2017 sowie die vorhandenen Konzepte für die Lehrveranstaltungs-evaluation. Die Studiengangevaluation wird vom Studiendekanat koordiniert.

2. Summative Studiengangevaluation

Die Summative Studiengangevaluation (Monitoring) ist ein auf ausgewählten Kennzahlen basierendes Instrument für die Qualitätskontrolle. Dieses Instrument soll es den verantwortlichen Personen und Gremien erlauben, die Studiengänge regelmässig zu beobachten und damit frühzeitig Optimierungsmöglichkeiten bei den verschiedenen Studienangeboten zu identifizieren.

2.1. Inhalte der Summativen Studiengangevaluation

Bei der Summativen Studiengangevaluation werden grundsätzlich die folgenden Kennzahlen aller Studiengänge / -fächer der Juristischen Fakultät sowie des Masters of European Global Studies analysiert:

- Eintritte
- Erstsemestrige
- Studierende
- Abschlüsse
- Abbruchquote
- Studiendauer
- Betreuungsverhältnis (voraussichtlich ab 2018)

Bei Vorliegen besonderer Umstände können durch das Studiendekanat zusätzliche Kennzahlen herangezogen bzw. vorgelegt werden. Die Curriculums- und Prüfungskommission kann – falls notwendig – weitere Kennzahlen anfordern.

2.2. Durchführung der Summativen Evaluation

Die Daten für die Summative Studiengangevaluation werden jeweils vom Studiendekanat und dem Vizerektorat Lehre bereitgestellt. Die Curriculums- und Prüfungskommission bespricht:

- Die obgenannten strategischen Kennzahlen sowie gegebenenfalls weitere Kennzahlen zu den Studiengängen bzw. Studienfächern, falls diese für die Analyse nützlich sind.
- Anregungen der Professoren/innen, Lehrenden, Assistierenden, Studierenden und des administrativen Personals.
- Resultate von vorangegangenen Formativen Studiengangevaluationen (falls vorhanden).
- Weitere Informationen zur Qualität der Studiengänge (falls vorhanden).



2.3. Jahresplan der Summativen Studiengangevaluation

Februar	Besprechung der Statistik Bachelorabschlüsse HS
April	Besprechung der Statistik Masterabschlüsse HS; Besprechung der Kennzahlen
Ca. Juni	Gespräch mit Vizerektor Lehre: Besprechung der Kennzahlen
September	Besprechung der Statistik Bachelorabschlüsse FS; Besprechung der Statistik Grundstudium
Oktober	Besprechung der Statistik Masterabschlüsse FS

Tabelle: Zeitliche Übersicht über alle regulären Schritte bei der Summativen Studiengangevaluation an der Juristischen Fakultät.

Das Studiendekanat bereitet jeweils die einzelnen Besprechungen vor und traktandiert sie an den entsprechenden Sitzungen der Curriculums- und Prüfungskommission.

2.4. Besprechung der Kennzahlen in der Curriculums- und Prüfungskommission

Die Curriculums- und Prüfungskommission erhält die unter 2.1. genannten Kennzahlen und bespricht diese eingehend. Sie kann gegebenenfalls weitergehende Massnahmen (siehe dazu unter 3. ff.) ergreifen oder auch zusätzliche Kennzahlen definieren und entsprechende Werte erheben lassen. Die Ergebnisse der Sitzung werden im Template „Lehrbericht“ festgehalten (siehe dazu auch in den Standards im Anhang Punkt 3.1.2.).

2.5. Jahresgespräch zwischen dem Vizerektorat Lehre und dem Studiendekanat

Der/Die Studiendekan/in bespricht einmal jährlich die unter 2.1. genannten Kennzahlen mit dem/der Vizerektor/in Lehre (vgl. Anhang). Der/Die Studiendekan/in und der/die Vizerektor/in Lehre können gegebenenfalls Massnahmen (bspw. eine Formative Studiengangevaluation) – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Curriculums- und Prüfungskommission – vereinbaren.

3. Formative Studiengangevaluation

Bei Bedarf kann die Curriculums- und Prüfungskommission zur vertieften Analyse und Weiterentwicklung der Qualitätsaspekte der Studiengänge eine Formative Studiengangevaluation vornehmen lassen.

3.1. Inhalte der Formativen Studiengangevaluation

Die Formative Studiengangevaluation kann einen gesamten Studiengang, mehrere Studiengänge oder auch nur bestimmte Aspekte eines Studiengangs analysieren bzw. spezifische Fragestellungen verfolgen. Bei der Formativen Studiengangevaluation werden sowohl verschiedene Qualitätsaspekte als auch die differenzierenden Perspektiven der verschiedenen Anspruchsgruppen miteinbezogen (siehe dazu auch in den Standards im Anhang Punkt 4.2.).

3.2. Durchführung einer Formativen Studiengangevaluation

Der Umfang der Formativen Studiengangevaluation wird durch die Curriculums- und Prüfungskommission festgelegt. Das Studiendekanat führt in Zusammenarbeit mit dem Vizerektorat Lehre die Formative Studiengangevaluation durch. Die Ergebnisbewertung und -sicherung obliegt der Curriculums- und Prüfungskommission oder einer von der Curriculums- und Prüfungskommission benannten zuständigen Kommission oder Arbeitsgruppe.

3.3. Rückmeldung an die Curriculums- und Prüfungskommission

Der Curriculums- und Prüfungskommission wird ein vollständiger Bericht über die Ergebnisse einer Formativen Studiengangevaluation erstattet.

4. Einsichtsrecht

Abgesehen von den in die Evaluationsvorbereitung und -auswertung involvierten Personen haben die



Mitglieder der Curriculums- und Prüfungskommission Einsicht in die erhobenen Daten aller Studiengangevaluationen und in die Detailergebnisse der Studiengangevaluationen.

Anderen Personen kann die Curriculums- und Prüfungskommission auf schriftlich begründeten Antrag hin Einsicht in die erhobenen Daten und in die Ergebnisse gewähren.

5. Kommunikation der Prozesse und Ergebnisse

Über die Prozesse und Ergebnisse setzt das Studiendekanat die Geschäftsleitung in Kenntnis. Diese sorgt für die entsprechende Information auf der fakultären Website (<https://ius.unibas.ch/lehre/evaluationen/>) und die allfällige Orientierung weiterer fakultärer Gremien, namentlich des Fakultätsausschusses und der Fakultätsversammlung.

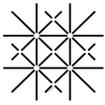
6. Massnahmen

Allfällige Konsequenzen betreffend die Studiengänge und das Curriculum werden in der Curriculums- und Prüfungskommission besprochen. Die Curriculums- und Prüfungskommission kann im Falle von grösseren Projekten auch Arbeitsgruppen einsetzen. Die Curriculums- und Prüfungskommission beschliesst dabei Massnahmen und stellt der Fakultätsversammlung, wenn nötig, entsprechende Anträge.

7. Vorbehalt: Abstimmung auf das gesamtuniversitäre Evaluationskonzept

Das Evaluationskonzept der Juristischen Fakultät steht unter dem Vorbehalt, dass sich aufgrund des gesamtuniversitären Evaluationskonzepts und den Standards der Studiengangevaluation an der Universität Basel noch Änderungen ergeben könnten.

Patrick Ebnöther/Simon Degen 30. März 2017



**Universität
Basel**

Juristische
Fakultät



Anhang: Standards der Studiengangevaluation an der Universität Basel vom 24.01.2017

Standards der Studiengangevaluation an der Universität Basel

vom 24.01.2017



1. Zweck und Entstehung der Standards

Die Lehre ist nebst der Forschung die wichtigste Tätigkeit der Universität. Aus diesem Grund ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge bzw. Studienfächer für die Universität von zentraler Bedeutung.

Die nachfolgenden Standards legen den Rahmen für die Evaluation der Studiengänge bzw. Studienfächer an der Universität Basel fest.

Die Standards basieren auf der Qualitätsstrategie 2014-2017 und dem damit verbundenen Konzept der Qualitätskultur. Sie berücksichtigen die Anforderung der geltenden Akkreditierungsstandards des Bundes. Erste provisorische Standards wurden auf Grundlage der Vorarbeiten einer gesamtuniversitären Arbeitsgruppe 2014 verabschiedet. Nach der Durchführung und Auswertung von drei Pilot-Evaluationen im Jahre 2015 wurde das Konzept zur Studiengangevaluation in der Kommission Lehre, in der Qualitätskommission sowie im Rektorat Anfang 2016 behandelt. Die vorliegenden definitiven Standards wurden am 12.10.2016 von der Kommission Lehre finalisiert und am 07.12.2016 von der Qualitätskommission sowie am 24.01.2017 vom Rektorat genehmigt.

Das Ressort Qualitätsentwicklung erhebt nach zwei Jahren die Erfahrungen mit den neuen Verfahren der Studiengangevaluation aus Sicht der Beteiligten. Die Kommission Lehre und die Qualitätskommissionen diskutieren die gewonnenen Ergebnisse. Die vorliegenden Standards werden gegebenenfalls angepasst.



2. Ziele und Struktur der Studiengangevaluation

2.1. Ziele

Die Studiengangevaluation hat zum Ziel, die Qualität der Studiengänge bzw. Studienfächer an der Universität Basel zu sichern und weiterzuentwickeln.

2.2. Struktur

Die Studiengangevaluation besteht aus zwei Komponenten, welche sich gegenseitig ergänzen:

- Die **Summative Studiengangevaluation** hat zum Ziel, Studiengänge bzw. Studienfächer auf Ebene der Studiengangverantwortlichen (Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen), der Studiendekanate und des Vizerektorats Lehre und Entwicklung im Sinne der Qualitätssicherung einmal pro Jahr zu prüfen (smoke detector) und basierend darauf ggf. Massnahmen zu beschliessen.
- Die **Formative Studiengangevaluation** hat zum Ziel, bei Bedarf Studiengänge bzw. Studienfächer durch den Einsatz geeigneter vertiefender Evaluationsinstrumente (tool box) im Sinne der Qualitätsentwicklung näher zu untersuchen und basierend darauf Massnahmen herzuleiten.

Die Studiengangevaluation berücksichtigt nahestehende Qualitätsprozesse, insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluation, die Studienangebotsentwicklung oder die Evaluation universitärer Einheiten.



3. Summative Studiengangevaluation

3.1. Studiengangverantwortliche

3.1.1. Analyse

Die Studiengangverantwortlichen (Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen) analysieren einmal jährlich zur Qualitätssicherung sowie zur Selbstreflexion im Sinne der Qualitätskultur die in Ihre Zuständigkeit fallenden Studiengänge bzw. Studienfächer. Sie verwenden hierfür:

- Die fünf strategischen Kennzahlen sowie ggf. weitere Kennzahlen zu den Studiengängen bzw. Studienfächern, falls diese für die Analyse nützlich sind
- Anregungen der Professor/innen, Lehrenden, Assistierenden, Studierenden und des administrativen Personals
- Resultate von vorangegangenen Formativen Studiengangevaluationen (falls vorhanden)
- Weitere Informationen zur Qualität (falls vorhanden)

Sie diskutieren im Plenum, indem sie die Ergebnisse interpretieren und beurteilen sowie basierend darauf ggf. notwendige Massnahmen beschliessen.

3.1.2. Lehrbericht

Die Studiengangverantwortlichen (Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen) dokumentieren einmal jährlich in schriftlicher Form die Ergebnisse ihrer Analyse und berichten diese dem/der Studiendekan/in (Template Lehrbericht).

3.2. Fakultät

3.2.1. Analyse

Der/die Studiendekan/in analysiert einmal jährlich die Qualität der Studiengänge bzw. Studienfächer seiner/ihrer Fakultät. Er/Sie verwendet hierfür:

- Die Lehrberichte der Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen
- Die fünf strategischen Kennzahlen sowie ggf. weitere Kennzahlen zu den Studiengängen bzw. Studienfächern, falls diese für die Analyse nützlich sind
- Resultate von vorangegangenen Formativen Studiengangevaluationen (falls vorhanden)
- Weitere Informationen zur Qualität (falls vorhanden)

Er/Sie interpretiert und beurteilt die Ergebnisse und beschliesst basierend darauf ggf. Massnahmen.

Die Fakultäten legen die Details zu den unter 3.1. und 3.2. festgelegten Standards fest, insbesondere (1) zu den von den Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen verwendeten Kennzahlen sowie (2) zur Berichterstattung der Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen. Sie kommunizieren diese öffentlich.



3.3. Vizerektorat Lehre und Entwicklung

3.3.1. Analyse

Der/die Vizerektor/in Lehre und Entwicklung analysiert einmal jährlich die Qualität der Studiengänge bzw. Studienfächer der Universität. Dabei stehen die gesamtuniversitäre Perspektive und die Aussensicht im Vordergrund. Er/Sie verwendet hierfür:

- Die strategischen Kennzahlen der Lehre zu den Studiengängen bzw. Studienfächern
- Weitere Informationen zur Qualität (falls vorhanden)

3.3.2. Jahresgespräch

Der/die Vizerektor/in Lehre und Entwicklung und die Studiendekan/innen führen einmal jährlich ein Jahresgespräch zur Qualität der Studiengänge bzw. Studienfächer seiner/ihrer Fakultät durch und vereinbaren ggf. basierend darauf Massnahmen. Die Gespräche werden in kurzer Form protokolliert (Template Jahresgespräch).

3.3.3. Unterstützung

Das Vizerektorat Lehre und Entwicklung unterstützt die Studiengangverantwortlichen und Fakultäten bei der Aufbereitung der Kennzahlen und bei Bedarf bei der Durchführung der Analyse (Moderation der Sitzung, Erstellung der Lehrberichte).



4. Formative Studiengangevaluation

4.1. Bedarf

Zur vertieften Analyse und Weiterentwicklung der Qualitätsaspekte eines Studiengangs werden Formative Studiengangevaluation durchgeführt. Bedarf und Zeitpunkt einer Formativen Studiengangevaluation können festgestellt bzw. beschlossen werden durch:

- Die Studiengangverantwortlichen (Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen)
- Eine Fakultät bzw. den/die Studiendekan/in
- Den/die Vizerektor/in zusammen mit dem/der Studiendekan/in während des Jahresgesprächs der Summativen Studiengangevaluation
- Den/die Vizerektor/in zusammen mit dem/der Studiendekan/in vor der Revision eines Studiengangs bzw. Studienfachs

4.2. Ablauf

Der Ablauf der Formativen Studiengangevaluation richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf. Es bestehen zwei Möglichkeiten:

- Eine **vollständige Formative Studiengangevaluation** erhebt den Anspruch der Vollständigkeit aller Qualitätsaspekte (Inputqualität, Prozessqualität, Outputqualität) sowie der Vielfältigkeit der Perspektiven (Studierende, AbsolventInnen bzw. ArbeitgeberInnen bzw. Peers, Studiengangverantwortliche und Lehrende). Der Ablauf besteht aus folgenden Schritten: (1) Workshop zur Eruierung der inhaltlichen Schwerpunkte der Evaluation, (2) Einsatz mehrerer Evaluationsinstrumente sowie (3) Abschlussgespräch zur Interpretation und Einschätzung der erhobenen Resultate. Die Ergebnisse der Evaluation und die daraus hergeleiteten Massnahmen werden in einem abschliessenden Evaluationsbericht festgehalten.
- Bei einer **punktuellen Formativen Studiengangevaluation** werden Informationen zu spezifischen einzelnen Fragestellungen durch den Einsatz einzelner Evaluationsinstrumente beschaffen. Der Ablauf richtet sich entsprechend danach. Die Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten.

4.3. Durchführung

Die thematische Fokussierung, Ergebnisbewertung und -sicherung einer Formativen Studiengangevaluation obliegt der zuständigen Unterrichts-, Curriculums- oder Prüfungskommission bzw. den Fachbereichsverantwortlichen.

Der/die Studiendekan/in beaufsichtigt das Verfahren.

Das Ressort Qualitätsentwicklung des Vizerektorats Lehre und Entwicklung unterstützt die Durchführung des Verfahrens durch methodisches Know-how, Moderation und Daten.

Die Fakultäten legen ggf. Details zu den unter 4.1. und 4.2. festgelegten Standards fest. Sie kommunizieren diese öffentlich.